

Wieder arbeiten nach Elterngeld

Beitrag von „feco“ vom 11. Oktober 2011 11:37

Hallo!

Zur Zeit bin ich noch in Elternzeit und beziehe Elterngeld. Nach Ende des Elterngeldes war geplant, dass ich wieder arbeite. So... nun bin ich wieder schwanger und es geht mir nicht sehr gut mit dieser Schwangerschaft. Es zeichnet sich wohl ab, dass ich krankgeschrieben werde bzw. in vorzeitigem Mutterschutz gehe. (Was ist da genau der Unterschied?). Bis zum Beginn des neuen Mutterschutzes hätte ich ca. 6 Wochen zu arbeiten.

Wie ist das mit dem Gehalt, wenn ich gleich nach Ende des Elterngeldes krank geschrieben werde? Bekomme ich es? Oder nicht? Weil ich nicht gearbeitet habe?

Hat jemand von euch eine Ahnung, wie das dann mit dem Elterngeld für das 2. Kind ist? Wie wird das berechnet?

Liebe Grüße, feco